

Die neue Gefahrstoffverordnung

Thomas Budde

Baubiologe

30. Juni 2023

Agenda

- ▶ Übersicht
- ▶ Gefährliche Stoffe in Gebäuden
- ▶ Änderungen mit der neuen GV
- ▶ Umgang mit Asbestprodukten
- ▶ Beispiel
- ▶ Informations- und Mitwirkungspflichten
- ▶ Bedeutung
- ▶ Ablauf einer Asbesterkundung
- ▶ Weitere Neuerungen
- ▶ Fragen

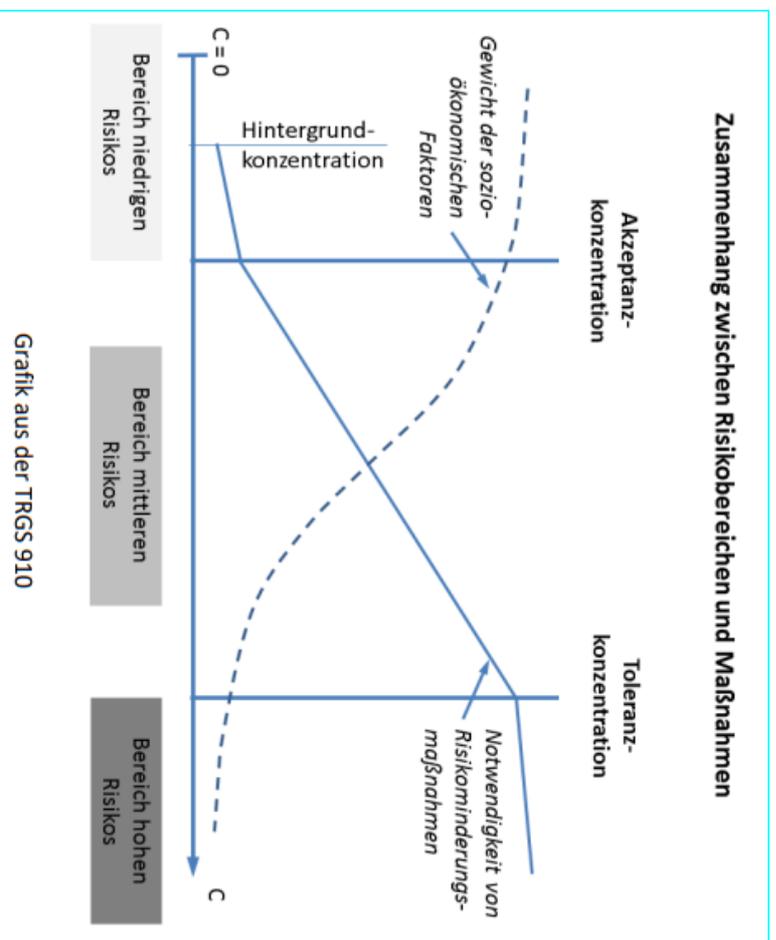
Die neue Gefahrstoffverordnung

- ▶ Referententwurf liegt vor
 - ▶ Finale Version wird für die 2. Jahreshälfte 2023 erwartet
- ▶ Welche Neuerungen wird es geben?
- ▶ An wen richtet sich die neue Verordnung?
 - ▶ An alle Firmen und Personen, die mit gefährlichen Stoffen in Kontakt kommen, das schließt Privatleute, uns Baubiologen & Messtechniker mit ein.

Gefährliche Stoffe in Gebäuden

- ▶ **Asbest**
- ▶ **PAK**
 - ▶ z. B. teerhaltige & bitumenhaltige Klebstoffe
- ▶ **PCP**
 - ▶ Holzschutzmittel, häufig in Verbindung mit Lindan
- ▶ **PCB**
 - ▶ Fugen- & Dichtungsmassen, in Elektrogeräten
- ▶ **KMF**
 - ▶ glasige WHO-Fasern mit einem KI-Index < 30 (Kat. 1BI)

Änderungen gg.über der alten Verordnung



Bedeutung für den Umgang mit Asbestprodukten

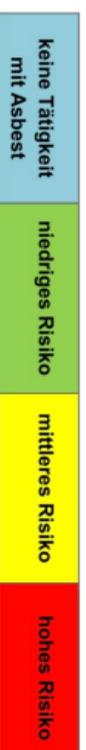
- ▶ Zukünftig wird nicht mehr in schwachgebunden oder zementgebunden unterschieden, sondern in **3 Risikostufen**
- ▶ **niedriges Risiko**
 - ▶ geringe Anforderungen an die Schutzmaßnahmen im Umgang mit Asbest
 - ▶ unterhalb der Akzeptanzkonzentration
- ▶ **1. mittleres Risiko**
 - ▶ deutlich erhöhte Anforderungen an die Schutzmaßnahmen im Umgang mit Asbest
 - ▶ die Akzeptanzkonzentration wird überschritten bis zum Erreichen der Toleranzkonzentration
- ▶ **2. hohes Risiko**
 - ▶ hohe Anforderungen an die Schutzmaßnahmen im Umgang mit Asbest
 - ▶ die Toleranzkonzentration wird überschritten

Beispiel, Anlage 9 der TRGS 519

Hilfestellung zur Gefährdungsbeurteilung und zur Festlegung der Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten an asbesthaltigen Putzen, Spachtelmassen, Fliesenklebern oder anderen ehemals verwendeten bauchemischen Produkten mit vergleichbaren Asbestgehalten.

Legende

Zuordnung zu den Risikobereichen nach TRGS 910



¹⁾ **Risikoordnung:** ist in dieser Spalte für die jeweilige Tätigkeit keine weitere Bemerkung enthalten, erfolgt die Risikoordnung mittels Expositionsdaten

Tätigkeit	Arbeitsverfahren	Risikoordnung ¹⁾
Setzen von Dosenlöchern mit Dosenanker	Vorbereitung der Fläche mit BT 32 „Stemverfahren“, → anschließend Setzen der Dose auf asbestfreiem Untergrund	niedriges Risiko
Stemmarbeiten (bis max. 20 x 20 cm)	BT 32 „Stemverfahren“	niedriges Risiko
Stemmarbeiten (linear oder kleinflächig) z.B. für das Verlegen von Leitungen, Anbringen von Sicherungskästen	Vorbereitung der ab- bzw. auszustemmenden Fläche mit BT 32 „Stemverfahren“ → anschließend Stemmarbeiten in asbestfreiem Untergrund	niedriges Risiko
Entfernen asbesthaltiger Wand- und Deckenbekleidungen von festen mineralischen Untergründen	BT 43 Entfernen asbesthaltiger Wandbekleidungen (z. B. Putze, Spachtelmassen) von festen mineralischen Untergründen (z. B. Beton)	niedriges Risiko

Informations- und Mitwirkungspflichten

§ 5 Abs. 3 - 5 GefStoffV: Informations- und Mitwirkungspflichten

Zusammengefasst bedeutet die Neuierung dieses Paragraphen, dass alle baulichen oder technischen Anlagen, die vor dem 31.10.1993 erbaut worden sind, einem sogenannten Generalverdacht unterliegen.

In Deutschland sind ***81% aller Häuser vor 1993** erbaut worden, sodass bei all diesen Gebäuden, Anlagen usw. der Generalverdacht nur durch eine Erkundung im Vorfeld des Eingriffs widerlegt werden kann.

**Quelle: Statistisches Bundesamt*

Dies gilt insbesondere nach §5 Absatz 3 & 4 auch für Privathaushalte.

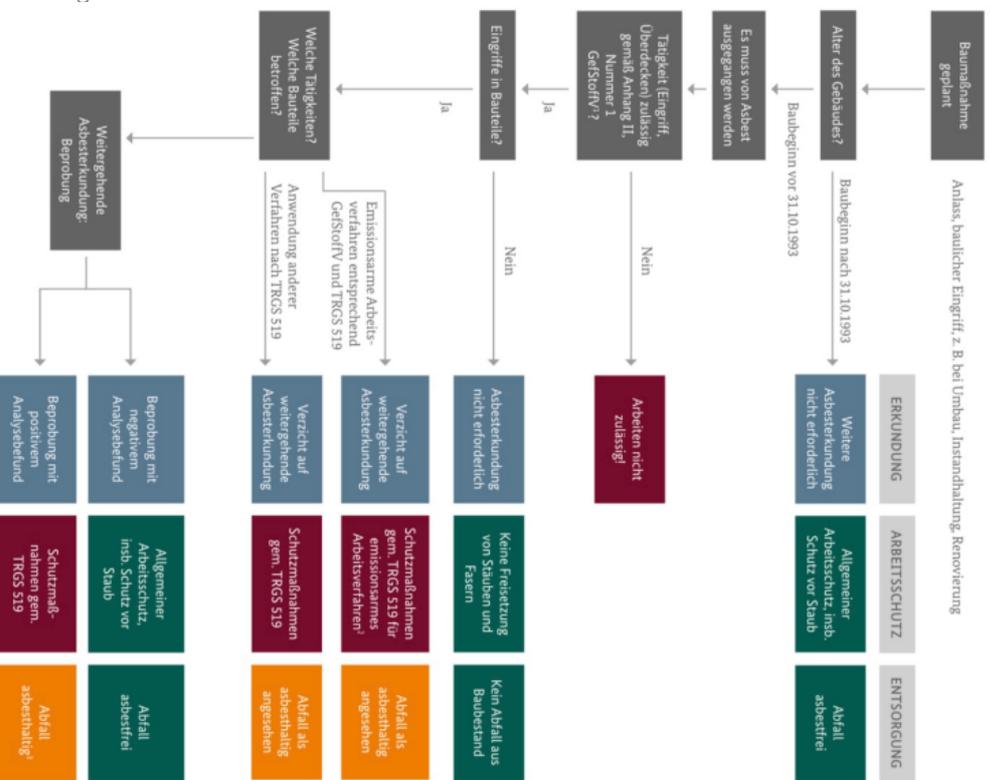
- ▶ Jeder Bauherr, Eigenheimbesitzer, Wohnungseigentümer
- ▶ Alljene, die Tätigkeiten an baulichen und technischen Anlagen veranlassen und durchführen (sogar Mieter) haben diese besonderen Mitwirkungspflichten.

Bedeutung

Was bedeutet das für **Baubiologen, Messtechniker, Planer Berater, Handwerker und den Bauherren?**

- ▶ Bei den geringsten Tätigkeiten, wie z.B. bei allen Eingriffen in die Bausubstanz durch
 - ▶ Elektriker
 - ▶ Maler
 - ▶ Bautenschützer
 - ▶ Bodenleger
 - ▶ Fliesenleger
 - ▶ Raumgestalter
 - ▶ Messtechniker usw.
- ▶ also bei allen Abbruch- Sanierungs- Instandhaltungs- und Renovierungsarbeiten
- ▶ muss eine **Asbest-Beprobung** oder die **Leistung nach Maßgabe der TRGS 519** durchgeführt (hohes Risiko) werden.

Ablauf einer Asbesterkundung



Thomas Budde - Baub

Weiterführende Informationen:
 Leitlinie für Asbesterkundungen
 der bawu:
 Bundesanstalt für Arbeitsschutz
 u. Arbeitsmedizin

Weitere Neuerungen

- ▶ z.B. die Neufassung des Überdeckungsverbots
 - ▶ Keine feste Überdeckung oder Überbauung asbesthaltiger Bauteile oder Materialien in oder an baulichen Anlagen, die beim früheren Einbau **einzel**n befestigt wurden.
 - ▶ Keine Reinigungs- und Beschichtungsarbeiten an nicht vollflächig beschichteten Asbestzementdächern und Außenwandverkleidungen aus Asbestzement.
- ▶ Mitarbeiter in Sanierungsbetrieben, die an asbesthaltigen Produkten arbeiten, müssen zukünftig alle mindestens eine Fachkunde nachweisen.
 - ▶ Zu den Sachkundigen vor Ort müssen alle am Bau Beteiligten die Fachkunde nach GefahrstV vorweisen müssen.
- ▶ Hinsichtlich des Arbeitsschutzes, bezüglich der Informationsermittlung und Gefährdungsbeurteilung, sollen nach GefahrstoffV nun auch die psychischen Belastungen mitberücksichtigt werden.
 - ▶ Diese Berücksichtigung erfolgte bereits in der Änderung des §5 des Arbeitsschutzgesetzes aus dem Jahr 2013 und wird nun auch in der Neuerung der GefahrstoffV verankert

Fragen?

